



Inhalt	Seite
67. Bekanntmachung	
Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2022.....	186
68. Bekanntmachung	
Einziehungsabsicht.....	187
69. Bekanntmachung	
Auslegung des 1. Planänderungsbeschlusses zum Planfeststellungsbeschluss vom 21.12.2020 für den Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf-Süd an der A1 von Bau-km 332+712 bis Bau-km 332+249	189
70. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2020 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).....	191
71. Bekanntmachung	
Bekanntmachung über die Aufhebung der für den 07.10.2021 terminierten Erörterung der erhobenen Einwände zur beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in Iserlohn-Letmathe (Schälker Heide), Geschäftszeichen 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2	192

67. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntgabe

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 118 b), wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen kann ab dem 08.10.2021 während der Dienststunden:

montags, dienstags,
donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 10, 58239 Schwerte, Zimmer 216, sowie im Internet unter www.schwerte.de eingesehen werden.

Die Beschlussfassung im Rat der Stadt Schwerte erfolgt voraussichtlich am 01.12.2021.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 08.10.2021 bis einschließlich 22.10.2021** bei der vorgenannten Stelle schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schwerte, den 30.09.2021

Der Bürgermeister

gez.
Dimitrios Axourgos

68. Bekanntmachung

Einziehungsabsicht

Es ist beabsichtigt, die nachstehend benannte und aus dem beigelegten Lageplan ersichtliche Teilfläche der

**„Reichshofstraße“ / vor Hausnr. 174
Gemarkung Westhofen, Flur 8, Flurstück 562 tlw.**

einzuziehen.

Die Fläche hat keinerlei verkehrliche Bedeutung mehr und es ist eine Veräußerung geplant. Da die Fläche gemäß § 60 StrWG NRW als für den öffentlichen Verkehr gewidmet gilt, ist die förmliche Einziehung der Fläche erforderlich.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister der Stadt Schwerte, (Bereich 61), Rathaus, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, zu richten.

AZ: 63/60-10-09_191
Schwerte, 29.09.2021

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez.
Dimitrios Axourgos

69. Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg

28.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des 1. Planänderungsbeschlusses zum Planfeststellungsbeschluss vom 21.12.2020 für den Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf-Süd an der A1 von Bau-km 332+712 bis Bau-km 332+249

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2020 - 25.04.1.11-01/19, ist der Plan des o. a. Bauvorhaben gem. § 17 Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW festgestellt worden. Dieser wird nun mit Planänderungsbeschluss vom 23.09.2021 geändert.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planänderungsbeschluss ist auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/-3205> und im UVP-Portal ab dem 18.10.2021 einsehbar.

Jeweils eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses liegt in der Zeit vom **18.10.2021 bis 02.11.2021** (einschließlich) in den Städten Dortmund und Schwerte zur allgemeinen Einsichtnahme unter **Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen** aus:

<p>Stadt Dortmund Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Burgwall 14 44122 Dortmund</p> <p>im Erdgeschoss, Zimmer 27</p> <p>Telefon: 0231/50-23720 E-Mail: sstork@stadtdo.de</p> <p>Es ist im Vorfeld ein fester Termin während der genannten Zeiten zu vereinbaren. Termine können telefonisch oder per Mail mit der/dem zuständigen Mitarbeiter*in vereinbart werden.</p> <p>Aufgrund der Corona-bedingten Verhaltensanforderungen wenden Sie sich bitte zunächst an die Pforte im Eingangsbereich des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes.</p> <p>Ein <u>Mund-Nasen-Schutz</u> ist für den Besuch im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Pflicht.</p>	<p>Montag – Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr</p> <p>Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr</p> <p>Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</p>
<p>Stadt Schwerte Planungsamt Rathaus I Rathausstr. 31 58239 Schwerte</p> <p>Ebene 4 - Raum 411a</p>	<p>Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Zusätzlich Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr</p>

Telefon: 02304 – 104-643

E-Mail: sebastian.sommerfeld@stadt-schwerte.de

Alle Ämter der Stadtverwaltung Schwerte sind nur noch mit fest vereinbarten Terminen zu erreichen. Termine können telefonisch oder per Mail mit der/dem zuständigen Mitarbeiter*in vereinbart werden.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist für den Besuch im Rathaus Pflicht.

In der gegenwärtigen Situation sollte vermehrt von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch gemacht werden.

2. Der Planänderungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
3. Bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist kann der Planänderungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

III. Gegenstand des Planänderungsbeschlusses

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist eine Änderung der Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses vom 21.12.2020 notwendig geworden. Gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3a VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung bei Klagen Dritter gegen Verwaltungsakte, die die Zulassung von Vorhaben betreffend Bundesverkehrswege zum Gegenstand haben. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Bundesverkehrsweg, sodass Klagen den Planfeststellungsbeschluss vom 21.12.2020 keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 21.12.2020 in der Hauptsache für diese Bundesfernstraße hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkungen der Anfechtungsklage gegen den v. g. Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann beim

**Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster,**

gestellt und begründet werden. Für den Antrag gilt die Frist nach § 17e Abs. 3 und Abs. 4 FStrG.

Im Auftrag
gez. Kürzel

70. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2020 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 festgestellt. Von dem Jahresgewinn in Höhe von € 2.202.073,84 werden € 1.312.000,00 an die Stadt Schwerte ausgezahlt und der Restbetrag in Höhe von € 890.073,84 wird den Gewinnrücklagen des Abwasserbetriebes zugeführt.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltende Unterlagen für das Geschäftsjahr 2020 können bis auf Widerruf ab Dienstag, den 02. November 2021, während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des

**Abwasserbetriebes Schwerte
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -
Liethstraße 32 – 36,
im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),
Ansprechpartner: Herr Detlev Manz
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Mit Ablauf des 29. Oktober 2021 endet die Frist zur Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019).

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserbetrieb Schwerte
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

gez.
Sebastian Kirchmann
Kaufmännischer Vorstand

gez.
Markus Borchert
Technischer Vorstand

Kontaktdaten Abwasserbetrieb Schwerte, AöR:

Detlev Manz
Liethstraße 32 - 36, D – 58239 Schwerte
Tel.: +49(0)2304 / 203-140
Fax: +49(0)2304 / 203-149
E-Mail: manz@stadtwerke-schwerte.de

71. Bekanntmachung



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lüdenscheid, den 16.09.2021

Bekanntmachung über die Aufhebung der für den 07.10.2021 terminierten Erörterung der erhobenen Einwände zur beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in Iserlohn-Letmathe (Schälker Heide), Geschäftszeichen 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2

Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, beantragte am 14.04.2021 beim Märkischen Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4, 6 i.V.m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 Buchstabe V des Anhanges 1 zu vorstehend genannter Verordnung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA vom Typ Nordex in Iserlohn-Letmathe auf dem Flurstück 29, Flur 1 und dem Flurstück 31, Flur 2, in der Gemarkung Letmathe.

Der für den 07.10.2021 um 09:00 Uhr festgesetzte Erörterungstermin in dem Kreishaus Iserlohn wird aufgehoben, weil dies für die zweckgerichtete Durchführung des Termins erforderlich ist.

Sobald absehbar ist, dass ein neuer Erörterungstermin zweckgerichtet stattfinden kann, werden Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins zum frühestmöglichen Zeitpunkt erneut im Amtsblatt, sowie im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Nordrhein- Westfalen (www.uvp-verbund.de/portal/) bekanntgegeben.

Lüdenscheid, den 16.09.2021, Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

Im Auftrag

gez.
Luisa Pott

Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

